

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0920/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Vennemann
Ruf:	0251/492-1642
E-Mail:	Vennemann@stadt-muenster.de
Datum:	06.11.2017

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

16.11.2017 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.
- Den unten aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Verein	Zweck	Zuschusshöhe
MusikKulturAlbachten e. V.	Buch über den Ortsteil Albachten zum 875. Ortsjubiläum	2.000,00 €
Schützenbruderschaft St. Hubertus Albachten	Heimatquiz	500,00 €
Kita Kindertraum e. V.	Erneuerung der Kucheneinrichtung	3.000,00 €
Anne-Jakobi-Haus	Erneuerung Vorhang im Saal	1.531,00 €
Flohmarkt-Team St. Pantaleon Roxel	Anschaffung von Tischen für die Warenauslage beim Flohmarkt	1.250,00 €
Haus der Begegnung Albachten	Erneuerung der Bestuhlung	7.500,00 €
Kultur erLEBEN e. V.	Renovierung des FestsaaIs	30.000,00 €

- Den nachfolgend aufgeführten Vereinen und Institutionen wird für den beantragten Zweck kein Zuschuss gewährt:

Verein	Zweck
Förderverein Meckmannshof e. V.	Gestaltung des Andachtsraumes
Förderverein Igelmausbär	Werkraum herrichten

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2017		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.500,00	
Zeile	15	Transferaufwendungen		8.281,00	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		30.000,00	

**Begründung:**

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 12.10.2017 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

I. V.

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlage 1: Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-West**